

# Chorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 P.

Begründet 1760.

Nedaktion und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2<sup>1/4</sup> Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 M.

Nr. 56.

Sonnabend, den 7. März

1885.

## Der Schutzbrief des Kaisers.

Wir haben in der vorletzten Nummer dies. Bl. den vom Reichskanzler verfassungsmäßig gegengezeichneten Schutzbrief Kaiser Wilhelms für die „Gesellschaft für deutsche Colonisation“ veröffentlicht, durch welchen der genannte Gesellschaft für den Umfang ihres neuverworbenen Besitzes in Ost-Afrika volle Hoheitsrechte unter der Oberaufsicht des Reiches ertheilt werden, so lange die Gesellschaft und deren Leiter Deutsche sind. Dieser Schutzbrief ist ein sehr wichtiges und für den weiteren Verlauf unserer Colonial-Politik sehr bedeutungsvolles Document, das geeignet ist, den Unternehmungsgeist immer mehr auf den Erwerb überseeischen Besitzes hinzulenken. Legen wir einmal die Situation der Colonial-Frage, wie sie gegenwärtig ist, dar.

Die Zahl und der Umfang unserer Colonien — die nicht offiziellen eingerechnet — ist bereits sehr bedeutend. Für Kamerun, das Togo-Gebiet und Angra-Bequena hat der Reichstag schon die Anstellung von Gouverneuren und Beamten im Prinzip bewilligt; das ist aber nur ein Theil unseres Besitzes. Hinzu kommen die Erwerbungen in Senegambien, am Congo, in West-Afrika (die oben erwähnten) und endlich in der Südsee Neu-Guinea und Neu-Britannien. Insgesamt ist das ein Besitz weit größer als Deutschland, und seine Verwaltung von Seiten des Reiches direct würde einen doch nicht unbedeutenden Beamtenstab und demgemäß die entsprechenden Kosten verursachen. In Ost-Afrika ist jetzt der Colonisations-Gesellschaft die Ausübung aller Hoheitsrechte überlassen! Natürlich, wer Rechte hat, dem erwachsen auch Pflichten, und regiert die Gesellschaft ihr Land selbst, so muß sie auch die Kosten dafür decken. Von Seiten des Reichs werden mithin keine weiteren Geldauswendungen nothwendig, denn in Zanzibar ist ein deutscher General-Consul, gegenwärtig Hofrat Kohls, welcher recht wohl darauf achtet kann, daß Ordnung und Recht aufrecht gehalten wird. Daß der Gesellschaft von anderen Staaten keine Ungelegenheiten erwachsen und sie die Colonisation ihres Gebietes ungefährt vornehmen kann, darüber wacht das Reich. Beiden Theilen ist also Genüge geschehen: Die Gesellschaft hat Freiheit zum Handeln, das Reich keine direkte finanzielle Belastung, denn die Ausübung des Schutzes ist eine Pflicht, die es übernehmen muß und der es sich nicht entziehen kann.

Mit dieser neuen Form, die von den Verhältnissen in den westafrikanischen Colonien abweicht, ist, so hoffen wir, eine Einrichtung gefunden, die die maßgebende in der Colonial-Politik bleiben und die allgemeine Zustimmung finden wird. Wir haben dasselbe System, wie es bei der englischen Handels-Gesellschaft in Vorder-Indien bestand, deren Bruch bekanntlich durch den großen Aufstand der eingeborenen Soidaten (1857—59) erfolgte, worauf Indien auf die englische Krone überging. Das Bedeutliche dieses Systems, welches in Indien so grell hervortrat, nämlich das Einschleichen schreiender Ungerechtigkeiten und haarräubender Mißbräuche in die Verwaltung, ist bei unserer strengen Regierung nicht zu befürchten. Einem Blutsauger-System würde denn doch bald der Siegel vorgeschnitten und Aenderungen veranlaßt werden. Das bedeutende Privilegium, welches der Schutzbrief ausprägt, entfällt aber andererseits wieder die Anstachelung zu regerer Thätigkeit, da es völlige Frei-

heit im Handeln bietet. Derartige Gesellschaften wollen durch ihren Erwerb verdienen und zugleich dem Mutterlande nützen. Sie müssen sich auch Einnahmen schaffen, da ihnen direkte pecunäre Staats-Unterstützung fehlt. Ein Kaufmann arbeitet aber dann am lohnendsten, nicht nur für sich, sondern auch für seine Umgebung, wenn ihm große Vortheile gestatten, alle Chancen auszunützen und dasselbe trifft hier zu. Wir werden hoffentlich bald sehen, wie die Colonisations-Gesellschaft den Schutzbrief verwendet und wünschen ihr für ihre Arbeit den besten Erfolg.

Über das neue ostafrikanische Gebiet schwanken die Ansichten noch sehr hinüber und herüber. Am meisten bedenklich ist das Klima, das weit gefahrbringender, als dasjenige Westafrika's ist und das den Europäern große Hemmnisse bereitet. Indessen kann der Werth des Territoriums doch nicht völlig gleich Null sein, denn in diesem Falle würde sich kaum die Gesellschaft so große Mühe um die Erwerbung oder doch die Ertheilung des Schutzbriefes nicht erfolgt sein. Über öde Sandfelder brauchen keine Hoheitsrechte ertheilt werden, denn da gibt es solche nicht auszuüben. Von aller größter Bedeutung ist aber ein Umstand, der vielleicht zur Festsetzung in diesen Gegenden mit veranlaßt haben mag, nämlich die Nähe Zanzibar's. Der Sultan von Zanzibar steht mit den Engländern längst auf sehr gespanntem Fuße und wiederholt war schon behauptet, er wolle unter deutschen Schutz treten. Daraus ist allerdings nichts geworden und das Reich hat auch wohl vermieden hier vorzugehen. Warum sollte aber ein Vertrag — es braucht ja noch kein Protectoratsvertrag zu sein, zwischen der Colonisationsgesellschaft und dem Sultan auf die Dauer unmöglich sein? Die englische Handelscompagnie in Indien war in solchen Dingen groß!

## Deutscher Reichstag.

59. Sitzung vom 5. März.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher.

Die Beschlüsse des Hauses bezüglich der Wahlen der Abg. Hänel und Birchow (Aussetzung der Entscheidung bis nach Eingang der Resultate der angestellten Ermittelungen) werden gemäß den Bestimmungen der Geschäftsvorordnung in nochmaliger Abstimmung angenommen. Dann wird die dritte Beratung des Etats fortgesetzt.

Staatssekretär v. Bötticher bringt Abg. Bamberger (freif.) die Berichte der Fabrikinspectoren zur Erörterung. Nedner empfiehlt hier für eine einheitliche Organisation und namentlich die Anstellung selbstständiger Beamten, da diese nur die Einrichtungen in den Fabriken genau prüfen könnten. Jetzt würde bei der Arbeitsüberhäufung von den Herren Mandes übersehen.

Staatssekretär v. Bötticher erwähnt, die Organisation der Fabrikinspectoren sei nicht Sache des Reiches, sondern der Einzelstaaten. Generelle Anordnungen betr. der Arbeiterschutzwirkungen, die Voredner gewünscht, zu treffen, sei außerordentlich schwierig, eine wirksame Einrichtung des Arbeiterschutzes erwarten wir aber von den Berufsge nossenschaften der Unfallversicherung.

Abg. Hartwich (cons.) bittet die Berichte der Fabrikinspectoren auch auf die Höhe der Löhne auszudehnen, damit der Behauptung entgegentreten werden könne, die Industrie zahle nur Hungersöhne.

Hier trat ihnen der unter dem Namen Blaffoskar bekannte vierte Gauner entgegen.

Er hatte sich bis dahin in dem Raneke'schen Restaurant aufgehalten, um verabredetermaßen die auf dem nahen Bahnhofe „jagenden“ Genossen zu erwarten. Seine Anwesenheit dort hatte zugleich den Zweck, das Local und den Wirth ein wenig zu mustern, ob man ohne Gefahr einige „Sitzungen mit dem Kummelblättchen“ hier abhalten könnte. Der erste Augenschein hatte ihn jedoch von der strengen Solidität des Hauses überzeugt. Um indessen nicht ganz umsonst hier gewesen zu sein, hatte er bei dem sich zwischen den Gästen erhebenden politischen Streit tapfer mitgebeteckt und in der Höhe des Gefechts das Messer Raneke's an sich genommen, dessen schön ausgearbeiteter Griff ihn gereizt hatte.

Unbemerkt war er mit der übrigen Gesellschaft auf die Straße hinausgetreten. Niemand kannte ihn und diesem Umstände verdankte er es, daß auch Niemand sonderlich auf ihn geachtet hatte. Er blieb, während die Andern sich entfernten in der einsamen Straße zurück, um seine Beute im schwankenden Dämmerlichte der Nacht zu betrachten. Er prüfte die Schärfe der Klinge auf dem Daumennagel. Da vernahm er rasch sich nahende Männerritte und laute Stimmen, dazwischen das sinnlose Gejohle und Gelächter eines Trunkenen.

Er zieht sich in den Schatten der Häuserreihe zurück. Die Gruppe will rasch vorübereilen. Da erkennt er Heimke und die übrigen Genossen, auf welche er während des Abends vergeblich gewartet hat.

„Nun?“ ruft er aus seinem Versteck hervortretend, „beliebt es Euch endlich zu kommen? Ihr scheint einen vergnügten Abend gehabt zu haben, während ich mich in dem Gefäßstall dort bei Kosen und saurem Hering herumdrücken mußte he?“

„Einen kreuzförmigen Abend, Bruder! ... einen kreuzförmigen Abend!“ lallt der Schleppste.

Die Straße lag still und verödet. Nur wie aus weiter Ferne

Abg. Schrader (freif.) ist der Ansicht, daß es immerhin möglich sei, eine festere Organisation der Fabrikinspectoren im Reiche zu veranlassen. Den Berufsge nossenschaften dies zu überlassen, hält Nedner für bedenklich. Dabei würde nichts herauskommen.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Erhebungen über die Höhe der Löhne werden kaum ohne Anhören der Arbeiter gemacht werden können und den Inspectoren so große Kompetenzen einzuräumen, sei nicht ohne Bedenken. Die Ueberweisung der Aufsicht über die Arbeiterschutzwirkung an die Berufsge nossenschaften sei hauptsächlich deshalb zweckmäßig, weil die Ge nossenschaften ein bedeutendes pecuniares Interesse an der Herstellung von Schutzausbildungen hätten.

Abg. Lingens (Centrum) wünscht in den Berichten der Inspectoren auch Angaben über die Sonntagsbelebung in den einzelnen Fabriken.

Abg. Baumhau (freif.) weist darauf hin, daß laut Bericht des Berliner Fabrikinspectors nur in 6 Fällen über 11 Stunden täglich gearbeitet werde.

Beim Titel „Auswanderungswesen“ schildert Abg. Lingens (Centrum) ausführlich die Agitation der Auswanderungsgesellschaften und Ge nossenschaften, welche sogar diejenigen Vereinigungen zu verdächtigen suchen, die sich zum Schutze der Auswanderer bilden. Er bittet die Regierung, diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zu zuwenden.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, frühere Untersuchungen hätten schon ergeben, daß diese Klagen unbegründet seien. Wenn die Auswanderer Verträge schließen, durch welche ihre Rechte nicht genügend gewahrt werden, so kann die Regierung diese Leute auch nicht schützen.

Beim „Reichsgesundheitsamt“ bespricht Abg. Eysoldt (freif.) die Wirkungen des sogen. Nahrungsmittelgesetzes, das noch immer nicht genügend im Publikum bekannt sei und vielfach unangewendet bleibe, während es in anderen Fällen mit großer Härte ganze Industrien verachte.

Geb. Rath. Köhler kann eine besondere Berücksichtigung der Industrie nicht in Aussicht stellen. Wenn einem Handelsmann verdorbene Milch confisziert werde, werde er auch schwer betroffen. Dies Moment könne bei der Handhabung des Gesetzes nicht in Betracht kommen.

Abg. Witte (freif.) spricht sich im Sinne des Abg. Eysold aus und empfiehlt eine internationale Regelung dieser Angelegenheit.

Abg. Braun (freif.) erbittet ebenfalls eine Revision des Nahrungsmittelgesetzes oder Specialverordnungen zu den einzelnen Bestimmungen. Jetzt wisse Niemand, was erlaubt sei und was nicht z. B. beim Wein und beim Bier.

Staatssekretär v. Bötticher betont die Schwierigkeit der Lösung dieser Fragen, zumal die Aussichten der Sachverständigen weit auseinander gingen. Er wolle indessen nicht leugnen, daß etwas geschehen müsse und vielleicht könne bereits in der nächsten Session eine Vorlage gemacht werden.

Abg. Greve (freif.) spricht im Sinne seiner Fraktionen.

Abg. Arnsberger und Ulrich (natlib.) bitten dahn zu wissen, daß bei der Bierbrauerei nur Hopfen und Malz verwendet werden darf.

Beim Etat der Militärverwaltung bringt Abg. Babel zur Sprache, daß bei einer Kasseler Hofsage Soldaten als Treiber verwendet und mehrfache Verwundungen vorgekommen seien. Diese Verwendung der Soldaten sei ungehörig und er bitte um Abstufung durch strenge Ordres. Nedner bespricht dann den Streit bei der Firma L. Eynar in Landeshut, wo die Arbeiter betrogen seien. Nedner bittet den Minister, einen solchen Arbeitgeber von staatlichen Lieferungen auszuschließen.

klang das Geräusch der Riesenstadt zu ihnen herüber.

„Wohin soll denn die Reise noch geben?“ fragt der Blaffoskar unmutig. „Ihr habt ja nun das Rindfleisch so weit, wie Ihr es wollt. Nehmt ihm das Heu und legt es auf das Straßenpflaster und dann vorwärts.“

Diese Worte des Banditen waren es, welche die Katastrophe herbeiführten.

Die vom „Heu“ strohende Brieftasche hatte nämlich bereits in den weiten Taschen des Rothbartes ein sicheres Unterkommen gefunden und es kam nur noch darauf an, den Eigentümer bis dicht an das Ufer des Flusses zu führen und ihn dort, wo hin kein Nachtmäher auf seinem einsamen Rundgang gelangte, sanft zur Erde gleiten zu lassen.

Durch Blaffoskars vorschnelle Neuherzung wurde jedoch das Opfer aufmerksam. Plötzlich erriet, rückte der junge Gutsbesitzer einer seiner Armee aus den Umschlingungen der Gefährten zu befreien, um nach seinem Gelde zu fuhren. Es war verschwunden.

„Mein Geld! ich bin bestohlen! Zu Hilfe! Hilfe! zu Hilfe! zu Hilfe!“

Der junge Mann war von ungewöhnlicher Stärke. Er schlug wild mit den Händen um sich und einer der Strolche traf die wichtige Faust mit solcher Behemz in das Auge, daß er zu Boden stürzte. Im nächsten Augenblicke stürzte er sich mit der jähren Sprungkraft eines Tigers auf Heimke, die Gur gel desselben mit eisernem Griff preßend:

„Mein Geld will ich! ... mein Geld! ... es gehört mir nicht! es ist anvertrautes Gut! ... ich darf es nicht verlieren; ich bin entehrt für immer! ... gebt mir das Geld zurück!“

Heimke stöhnte unter dem gewaltigen Druck seines Gegners. Schon machte seine Rechte eine Bewegung nach der Tasche seines Nebenbüchers, als er fühlte, wie sich ein Messer in seine Hand schob.

## Selbst vercalhen.

Criminal-Erzählung von Karl Baetrow.

(Schluß.)

Rauschende Musik, Kerzenlicht, sehnhaft erleuchtete Alleen und Böschets, schöne Frauen in blendenden Toiletten! Was kann es Verführeres geben für ein vierundzwanzigjähriges Jünglingsherz? Hingerissen von diesem tollen Jubel, dieser glänzenden Fröhlichkeit überließ der junge Mann sich rücksichtslos den lustigen Gesellschaften, welche ihn umgarnte. Er lachte, scherzte, tanzte und trank. Er war so unvorsichtig, daß viele Geld seien zu lassen, welches er bei sich trug, und das, beißläufig erwähnt. Heimke und seine Begleiter vermöge ihrer ausgebildeten Spürnasen auch ohnedies schon wahrgenommen hatten.

Was kommen mußte, geschah. Als der junge Provinziale sich nur noch mit Mühe aufrecht hielt, erklärten die sich als seine Freunde gerirenden Begleiter, daß es Zeit sei, aufzubrechen. Den schwer Berauschten in ihre Mitte nehmend, verließen die Gauner das Local mit der Miene von Leuten, die sich auf dem besten Wege befinden.

In der frischen Luft schien es wie eine Art Erfrischung über den leichtsinnigen jungen Mann zu kommen. Die Erinnerung an die väterlichen Ermahnnungen machte einem flüchtigen Blicke gleich die Nebel eines Gehirns durchkreuzen. Er tastete nach seiner Brieftasche und gab dann den Wunsch zu erkennen, nach einem Hotel, möglichst in der Nähe, geführt zu werden.

Die „lieben Brüder“ versprachen das sicherste Geleit. Bessere Gesährten habe er gar nicht antreffen können u. s. w. Sie schleppeten den Hilflosen, welcher unausgesiezt von dem fidelen Gefängnis fesselte und lustige Lieder sang, durch eine Reihe von Querstrassen und Gassen, bis sie die auf den Fluß mündende Gasse erreichten, in welcher Raneke's Schenke belegen war.

Kriegsminister v. Bronsart: Zu Treibjagden werde kein Mann gewünscht, das sei eine freiwillige Leistung. Die Leute thuen das sehr gern. Was den Fabrikanten in Landeshut anbelangt, so gebe ich die Sicherung, daß derselbe keine Lieferungen mehr erhält, wenn ihm nachgewiesen wird, daß er seine Arbeiter betrogen hat.

Abg. Richter-Hagen: Die Freiwilligkeit der Mannschaften, als Treiber bei der Jagden zu dienen, habe den Vorgesetzten gegenüber keine Bedeutung, zudem müßten während des Treibens die übrigen Mannschaften um so mehr Dienst thuen. Diese Verwendung als Treiber ist ein Beweis dafür, daß die Dienstzeit in ihrem jetzigen Umfange nicht gerechtfertigt ist.

Minister von Bronsart weist auf diese Bemerkungen zurück; jeder Soldat sei seinem Vorgesetzten gern gefällig.

Abg. v. Kardorff (conf.) bemerkt, Richter's und Bebel's Ausführungen bewiesen, daß dieselben keine Ahnung von militärischen Verhältnissen hätten. (Oho!) Redner verweist auf das gute Verhältniß zwischen Offizieren und Mannschaften in der Armee. Wenn Abg. Richter ein guter Jäger werden wolle, rathe er ihm, eine Zeit lang Treiber zu spielen. (Hellerkeit.)

Abg. Windthorst (Centrum) giebt dem Minister ganz Recht. Er (Redner) habe vom 18. Jahre ab auch schon eine Zeit lang als Treiber fungirt. (Große Hellerkeit.)

Abg. Richter: Er habe als Abgeordneter die Pflicht, auch das Militär zu vertreten und habe in dieser Beziehung schon manchen Erfolg aufzuweisen. Der Militäretat wird darauf genehmigt, ebenso der Marcketat und dann die Berathung auf Freitag 12 Uhr vertagt.

## Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.

32. Sitzung vom 4. März 1885.

Ein Antrag des Abg. Stern auf Annahme eines Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Testamenten im Reichsgebiete der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. Main wurde der Justizcommission überwiesen, eine Anzahl Petitionen ohne größeres Interesse nach den Commissions-Beschlüssen erledigt.

Der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Neblausgesetzes wurde in erster und zweiter Lesung angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betr. den erleichterten Ueberlauf und Austausch kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Kassel und den Hessen-osterschen Landen, ferner die Errichtung eines Amtsgerichts zu Seehausen (Kreis Wanzeleben) und die Vereinigung des Amtsgerichtsbezirks Genthin mit dem Landgericht Magdeburg.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

## Tagesschau.

Thorn, den 6. März 1885.

Der Kaiser arbeitete am Donnerstag mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärcabinets und empfing den Besuch einiger fürstlicher Herrschaften. Am Abend fand wiederum eine musikalische Soiree statt.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Abend-Ausgabe folgenden Artikel:

Die Rede, welche der Reichskanzler am letzten Montag im Reichstage gehalten hat, wird nicht nur von ausländischen Blättern, sondern auch von unserer Oppositions-Presse auf die Tendenzen zurückgeführt; dem Ministerium Gladstone die Erfüllung zu erschweren und zu seinem Sturz beizutragen. Daß dies eine willkürliche Entstellung der Wahrheit ist, wird jedem klar werden, wenn er die Rede liest. Dieselbe enthält nicht ein Wort über Herrn Gladstone und sein Ministerium.

Das Motiv der Rede ergibt sich auf das Deutlichste aus ihrem Inhalt, als das Bedürfnis, zu verhindern, daß befriedete und benachbarzte Regierungen, mit welchen das gute Einvernehmen zu erhalten die deutsche Politik erfolgreich bemüht ist, nicht durch die Entstellungen der Thatsachen, wie sie von englischer Seite ausgegangen und in der Presse verbreitet sind, in ihrem Vertrauen zu der Zuverlässigkeit der deutschen Politik irre gemacht werden. Die Erfahrung, daß der Reichskanzler Ägypten einst den Engländern angeboten habe oder ihnen geraten habe, es zu nehmen, ist nicht zum ersten Male jetzt aufgetaucht, aber doch zum ersten Male in der amtlichen Form ministerieller Reden und Depeschen. Wenn es wahr wäre, daß der Reichskanzler in diesem Sinne die englische Regierung bearbeitet hätte, so müßte dadurch natürlich das Vertrauen bei allen den Regierungen, deren Interesse durch die englische Annerion Ägyptens verletzt worden wäre, wesentlich erschüttert werden, also in erster Linie bei der Pforte, über deren Reichsgrenzen sie versetzt worden wäre; dann aber auch bei Frankreich, bei Russland und selbst bei Österreich. Alle Mächte sind vertragsmäßig bei der Integrität des türkischen Gebietes interessirt, und es muß ihnen daran gelegen sein, daß nicht Theile desselben von anderen Großmächten einstieg annectirt werden.

Es war demnach für den Reichskanzler geboten, den englischen Veröffentlichungen gegenüber den wahren Sachverhalt klarzustellen, um den nachteiligen Folgen vorzubeugen, welche sich aus einer Entstellung hätten entwickeln müssen. Das Motiv der Rede des hütten Bismarck liegt so klar zu Tage, daß man dasselbe ohne die Absicht der Entstellung kaum verstellen kann.

Die Rede des Reichskanzlers vom Montag war in Paris wohl aufgenommen, weil man darin eine allzu große Freundschaft für England erblicken wollte; andererseits glaubte man

„Stich zu!“ flüsterte der Professor ihm ins Ohr, „stich zu, oder wir sind Alle des Teufels!“

Aufer sich vor Angst und Wuth erhob der Rothbart den noch freien Arm und stieß blindlings vor sich hin. Schwer gestossen ließ der Unglückliche den Gegner fahren, sank in die Knie und stieß jenen Verzweiflungsschrei aus, der in so unheimlicher Weise das Raneke'sche Ehepaar aus dem ersten Schlaf aufgeweckt hatte.

Was begonnen war, mußte zu Ende geführt werden. Noch vier Mal senkte die tödliche Waffe sich in die Brust des Opfers. Dann wurde es still. Die Unholde schleppen es nach einer einzamen Stelle des Urs und verliehen dann rasch mit ihrer Beute den Schauspiel des blutigen Drama's.

Blaßoskar hatte am Morgen nach der That entsetzlichen Mut, das Gepäck des Ermordeten auf Grund des in der Brieftasche vorgefundenen Geprächsnotizes abholen zu lassen.

Doch es das Messer des von ihm gehafteten Raneke war, mit dem er den Mord begangen, wußte Heimke in jener verhängnisvollen Nacht nicht. Ebensoviel war ihm bekannt, daß die Schenke, welche die Genossen für fernere Operationszwecke im Auge hatten, seinem Feinde gehörte. Erst später ersah er aus den Zeitungen, daß eine eigentümliche Verkettung von Umständen ihm den tödlich gehafteten Rivalen überließert hatte, freute sich dessen und beschloß, das Nachwerk, welches der Zufall begonnen, zu vollenden. War doch das Werk dieses Mannes die unmittelbare Veranlassung gewesen, daß er geregelter Verhältnissen und günstigen Aussichten hatte entsagen müssen, daß er von Stufe zu Stufe gesunken und endlich dem regellosen Räuberleben in die Arme getrieben worden war.

Demzufolge schrieb er die beiden Briefe, welche den Verdacht auf Raneke lenkten und für diesen so verhängnisvoll wurden, trotz allem jedoch endlich auf die Spur des Thäters führten.

darin einen Versuch Fürst Bismarck's zum Sturze Gladstone's zu sehen. Die „N.-A.-B.“ erklärt demgegenüber, daß der Kanzler nichts weiter bezwecke, als zu verhindern, daß befriedete und benachbarzte Regierungen in Folge der englischen Entstellungen ihr Nutzen zu Deutschland verlören.

Über das von der Gesellschaft für deutsche Colonisation in Ostafrika erworbene Gebiet äußert sich auch Stanley gelegentlich in einem seiner Reiseberichte. Er nennt das Land, besonders nach dem Innern zu, ungemein fruchtbar, es besitzt Thäler, Seen und schattige Wälder. Er sagt: „Wer Afrika zu civilisiren wünscht, wer direct mit Usagara, Usequha, Ukuu, Uhehe Handel zu treiben wünscht, Elfenbein, Zucker, Baumwolle, Indigo, Korn aus diesen Ländern beziehen will, dem eröffnet sich hier eine schöne Gelegenheit. Vier Tage bringen den Missionär auf einem Dampfer in die Hochländer von Afrika, wo er unter den sanften Wasagara ohne Furcht und Unruhe leben kann und sich alle Genüsse des civilisirten Lebens gönnen, ohne Angst, ihrer beraubt zu werden, inmitten der schönsten, malerischsten Scenen, die eine poetische Phantasie auszumalen vermag. Hier giebt es das herrlichste Grün, das reinste Wasser; hier sind Thäler, die von Kornbäumen, Wäldern stroh. Hier findet sich eine Landschaft, wie sie nur ein tropischer Himmel bedecken kann. Gesundheit und reichliche Nahrungsmittel sind dem Missionär hier sicher. Ein sanftes Volk lebt zu seinen Füßen, das ihn gern willkommen heißt. Mit einziger Ausnahme von civilisirter Gesellschaft fehlt hier nichts, was die Seele des Menschen sich wünschen kann.“

Graf Herbert Bismarck ist in London eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Lord Granville. Die „Times“ knüpft daran die Hoffnung, es würden Mittel für Wiederaufnahme freundlicher Beziehungen zwischen Deutschland und England gefunden werden. Die Missverständnisse ließen sich am Besten durch persönliche Besprechungen beseitigen. — Inzwischen bildet Fürst Bismarck's Rede nach wie vor in London das Tagesgespräch und wird auch zweifellos auch im Parlament zu einer Erörterung führen, die für das Ministerium nicht sehr schmeichelhaft sein dürfte. Nach dem neuen Blaubuch überläßt, wie schon mitgetheilt, England vollständig die ganze Nachbarschaft von Angra-Bequena das Damara- und Namaqualand, an Deutschland. Die genannten Länder haben bedeutend höhere Werth als Angra-Bequena und es werden nun auch wohl bald Versuche zur Erwerbung unternommen werden. In Angra-Bequena sind übrigens die Forschungsarbeiten durch den Untergang des Dampfers Tilley, der viele Instrumente barg, ins Stocken gerathen.

Nach neuerer Verfügung haben die Volkschullehrer und Candaten von jetzt ab zu derselben Zeit ihrer Dienstpflicht zu genügen, wie die zum ersten Male übenden Erfagreserven und dieselben werden künftig so eingestellt werden, daß das Ende ihrer Dienstzeit mit dem Abschluß der 10wöchentlichen Übung der Erfagreserven zusammenhängt.

Die Commission des preußischen Abgeordnetenhauses für den Antrag v. Hünne (Verwendung der Kornzölle) hat einer Subcommission die Ausarbeitung bestimmter Vorschläge übertragen.

Im preußischen Staatsrat sollen zu Referenten über die Börsensteuer Oberbürgermeister Dr. Miquel und Frhr. v. Minnigerode bestellt sein.

Eine große Zahl von Vertretern deutscher Handelskammern hat am Donnerstag in Berlin einen Protest gegen die Einführung der Doppelwährung beschlossen.

Die preußischen Steuerreformgesetze des Herrn von Scholz sind fertig gestellt, dürfen aber allgemeiner Annahme noch kaum dem Landtage unterbreitet werden, zumal auch die Führer aller Parteien sich gegen die Aufhebung weiterer Klassensteuerstufen erklärt haben, deren Durchbringung also nicht zu ermöglichen ist. An einen Schluß des Landtages vor Ostern ist fröhlich auch bei Kaltstellung der Steuergesetze nicht zu denken, es muß frisch in den Mat hinein gearbeitet werden, damit der Reichstag doch der Gesellschaft nicht entbehrt.

Am 15. December wohnten der Reichstagsabstimmung über die 20000 Mark 260 Mitglieder bei, am 4. März bei der Genehmigung 325. Den Ausschlag gaben die 24 Mitglieder der freisinnigen Partei, welche unter Führung von Rickert und von Jordanbeck für die Summe eintraten. Hätten, wie am 15. December, alle Freisinnigen gegen die Forderung gestimmt, so wäre sie abermals gefallen, denn die Majorität betrug nur 19 Stimmen. Allenthalben wird man von der Belastung der Angelegenheit befriedigt sein, und in der großen Mehrzahl von diesem Abschluß, wenn auch das Gericht etwas stark gepfeffert war und nicht gerade im harmonischen Einklang zu dem Beschlus vom Montag steht. Indessen — Ende gut — Alles gut! Peinlich war und blieb die ganze Sache und es ist gut, daß sie vorüber ist.

Die Ausstellung des Schutzbriefes für die deutsche Colonisationsgesellschaft hat in Colonialkreisen ungemeine Aufre-

Dass Unglück immer zu etwas gut ist, erfuhr Raneke noch zur rechten Zeit. Fürs Erste erhielt er die ziemlich hohe Summe, welche für die Ermittlung des Thäters aufgeworben war, unverkürzt ausgezahlt und er konnte nun dem Gedanken Raum geben, wieder ein kleines Schankgeschäft zu gründen, denn die abhängige Stellung, welche er in der Brauerei inne hatte und die damit verbundenen Strapazen und Widerwärtigkeit waren dem an Selbstständigkeit gewohnten Manne nach und nach zu wider geworden.

Auch in dieser Beziehung hatte das Geschick bereits für ihn gesorgt.

Wenige Tage, nachdem die Verhaftung der gesammten Spitzbuben-Gesellschaft stattgefunden, trat Hennig, der inzwischen der beste Freund unseres Helden geworden war, bei Dielen ein: „Ich komme, Dir einen Vorschlag zu machen, Freund Raneke,“ begann er ohne Umschweife. „Willst Du mein Geschäft, oder vielmehr Dein ehemaliges Geschäft wieder übernehmen?“

Raneke traute kaum seinen Ohren.

„Ob ich will?“ gab er zur Antwort, „welche Frage! Mit tausend Freuden nehm' ich es an, wenn ich es billig bekommen kann!“

„Von billig oder theuer ist keine Rede. Ich habe Dir auch nichts gegeben, als ich mich an dem Platze anstiedelte, der Dir eigentlich gebührte, und Deine Kundshaft übernahm. Du kannst also ohne Weiteres mit dem Ersten des künftigen Monats Deine alte Stellung übernehmen!“

„Freundl spricht Du wirklich im Ernst?“ rief Raneke, dem es schwer fiel, an das unerwartete Glück zu glauben.

„Was hätte ich davon, Dich zum Besten zu haben? Es läge wirklich sehr wenig Geist in solch einem albernen Scherz.“

„Ja, aber was in aller Welt fängst Du an?“

ung hervorgerufen. Die Umwandlung des überlängten Unternehmens in Angra-Bequena in eine Gesellschaft wird jetzt mit allen Kräften angestrebt und außerdem soll noch die Bildung eines neuen Unternehmens bevorstehen.

Man spricht von der Errichtung eines Reichs-Innung-Amtes. Wir glauben nicht, daß es allzu schnell dahin kommen wird und zwar aus einem sehr einfachen Grunde: Die Zahl der Innungen, welche sich auf Grund des neuen Innungsgesetzes constituiert haben, ist denn doch noch nicht so bedeutend, daß sie die Schaffung einer eigenen Behörde notwendig mache.

Die Braunschweiger Erbsfolgefrage ist nach einigen Tagen vielen Hin- und Herredens, was den Herzog von Cumberland anbetrifft, wieder vollständig zur Ruhe gekommen. Der Nat. Ztg. wird nämlich geschrieben, daß die Verhandlungen, welche tatsächlich in der letzten Zeit mit dem Herzog von Cumberland angeknüpft waren, jetzt als gänzlich abgebrochen zu betrachten sind, und von einer Thronfolge des Herzogs in Braunschweig keine Rede mehr sein könne. Diese Nachricht scheint durch Bestätigung zu finden, daß alle die Mittheilungen, verschiedene Fürsten hätten sich für den Herzog bewährt, jetzt rundweg für falsch erklärt werden.

Der englische Rückzug aus dem Sudan wird fortgesetzt. General Wolseley's Haupt-Quartier wird sich der „sehr heißen Witterung“ wegen von Korti nach Dongola begeben, wo es gerade ebenso heiß ist. Die Truppen sollen an verschiedenen Punkten längs des Niles stationirt werden. Zur Ausführung dieser Truppenbewegungen werden sämtliche Dampfer und Fahrzeuge vorbereitet. — Dieser letztere Satz beweist, daß der Weg zu Lande nicht frei ist, daß überall die Araberstämmen den freien Verkehr beschränken.

Die Rede des Papstes an seinem Geburtstage macht in Rom fortgesetzt viel von sich reden. Die italienischen Blätter bestreiten die Möglichkeit, daß Rom jemals wieder in den Besitz des Papstes kommen könnte, ganz entschieden.

Nach einem Telegramm der „Germania“ aus Rom ist Cardinal Ledochowski zum Sekretär der Preven an Stelle des verstorbenen Cardinals Chigi ernannt worden.

Die Chinesen reizen den König von Annam wieder gegen die Franzosen auf und in der annamitischen Haupstadt Hue wird allerletzt conspiert. Die französische Regierung in Paris dringt deshalb in der Kammer auf sofortige Genehmigung des zwischen Frankreich und Annam abgeschlossenen Protectoratsvertrages, um dann energisch gegen diese Unmotive vorgehen zu können. Auf dem Kriegsschauplatz — zu Wasser wie zu Lande — geht es recht lebendig zu. Nach den französischen Berichten bekommen die Chinesen Tag für Tag tüchtige Hiebe, aber nachzehren thuen sie trotzdem nicht. Die Überschreitung der chinesischen Grenze durch die Franzosen steht bevor.

## Provinzial-Nachrichten.

\* Alexandrowo, 5. März. Man hat hier wieder eine Aenderung zu Stande gebracht; es ist nämlich eine ganz neue Uniform für die Nazelniks powiatu und für die Nazelniks der straży ziemskiej vorgeschrieben, welche mit dem 1. April anzuregen ist. — In diesem Monat findet hier der Spiritusdefraudationsprozeß statt. Er ist schon alt, fast 8 Jahre, kommt aber jetzt doch noch vor, obwohl die Hauptacteure desselben längst verzogen oder ins Ausland geflüchtet sind. — Es erscheinen zu dem Zwecke hier ein ganzer Gerichtshof, viele Beamte, noch mehr Zeugen und einige Angeklagte. Wenn man weiß, wie es bei solchen Prozeßen zugeht, so kennt man den Ausfall schon im Voraus. — Gestern erzählte man sich hier, die Preußen hätten an England den Krieg erklärt und die russische Armee sich bei Kronstadt ein, um nach England abzudampfen. — Wir lachen über den Unfug, aber die Russen glaubten ihn.

— Danzig. Zum Ehrenmitgliede der Kornträger-Corporation hat man den Fürsten-Reichskanzler ernannt, weil er die Danziger Kornträger in seiner Rede vom 16. Februar erwähnt hat. Der Corporation ist folgende Zusage zugegangen, worüber große Freude unter den Kornträgern herrschte: Berlin, 28. Februar 1885. Ew. Wohlgeboren gefälliges Schreiben vom 16. d. M. ist mir richtig zugegangen. Hwar habe ich die Ehre, welche die Herren mir erzeigen wollen, nicht in der Weise verdient, wie Sie es voraussehen und bitte Sie, sich hier von durch Einsicht in die beigefügten stenographischen Berichte meiner Rede vom 16. d. M. zu überzeugen. Dieser Irthum ist aber für mich kein Anlaß, auf die von Ew. Wohlgeboren und Ihren Herrn Kollegen mir zugeschriebene Ehre zu verzichten und bin ich erfreut, mich als Ehrenmitglied der Danziger Kornträger betrachten zu dürfen, v. Bismarck.

— Bromberg, 4. März. Die hiesige Polizeibehörde hat auf Veranlassung der Regierung eine Verordnung erlassen, in welcher den Bäckern u. A. vorgeschrieben wird, daß Roggenbrot

„Ich? Nun . . . ich vergrößere mich. Ich übernehme ein großes Restaurant in der Leipzigerstraße, womit eine Weinhandlung verbunden ist. Sechshundert Mittagsgäste! . . . vier Billards, Gartenpromenade, Concert und Regelbahn!“

Raneke vermochte vor Verwunderung kein Wort zu sprechen. Er sah den Freund mit weitgeöffneten Augen an.

„Wie kommst Du nur dazu?“ fragte er endlich.

„Wie ich dazu komme? Auf die einfachste Weise von der Welt. Meine Frau hat eine Erbschaft von zehntausend Thalern angetreten. Damit läßt sich etwas schon in Angriff nehmen.“

„Das läßt sich. Und Du willst mir Dein jetziges Geschäft ohne die geringste Vergütung übergeben?“

„Was ich Dir gesagt habe, dabei bleibt. Du trittst am nächsten Ersten in den Contract ein und wirthschaftest tapfer drauf los. Jäger, Gläser, Flaschen u. s. w. hast Du wohl noch von Deiner früheren Wirksamkeit her. Wenn nicht, so kannst Du mein Inventar übernehmen, auch Tische, Stühle und was sonst dazu gehört. Ich lasse Dir den ganzen Bauber für fünfzig Thaler. Willst Du?“

Er streckte dem Freunde die Hand entgegen, in welche dieser mit glückseligen Lächeln einschlug.

In der That bezog er bald darauf die von Hennig geräumte Wohnung und nun kamen für das schwergeprüfte Ehepaar wieder sonnige Tage, deren reines Glück sich noch steigerte, als Luise den Gatten einen Sohn gebar.

Die frohe Zufriedenheit und Eintracht der Familie ist auch bis jetzt nicht wieder getrübt worden.

Der sanfte Heinrich und der Blaßoskar büßen das begangene Verbrechen mit lebenslanger Zuchthausstrafe. Auch den übrigen Genossen der sauberer Zukunft ist das Handwerk auf lange Zeit, wenn nicht für immer, gelegt worden.

nur in Stücken, welche je mindestens  $2\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{1}{4}$  Kilogramm wiegen, verkauft werden darf, ferner, daß diese Backwaren mit dem entsprechenden Gewichtsstempel versehen sein müssen. Diese Bestimmungen der in Rede stehenden Verordnung, welche am 1. d. M. in Kraft getreten, ist bisher kein Bäcker nachgekommen. Sie werden sich vielmehr in Polizeistrafe nehmen lassen, gegen dieselbe aber die Entscheidung des Gerichts anrufen. Da das Kammergericht in einem analogen Falle, welcher einen Bäcker in Gelsenkirchen (Westfalen) betrifft, erkannt hat, daß solche Bestimmungen der Gewerbeordnung zu wider laufen, darf man auf den Ausgang dieser Angelegenheit wohl gespannt sein.

**Posen.** 4. März. Laut Mittheilungen polnischer Blätter beträgt die Zahl der polnischen Großgrundbesitzer der Provinz Posen 649, während die Zahl der deutschen Großgrundbesitzer auf 1010 gestiegen ist. Diesem Zahlenverhältnis entsprechend umfaßt der polnische Großgrundbesitz gegenwärtig 656 443, der deutsche 723 899 Hektar; letzterer ist mithin um 67 456 Hektar größer als ersterer.

### Sociales.

Thorn, den 6. März 1885.

— Im Handwerkerverein hielt gestern Abend Herr Arotheler Nathan einen sehr interessanten Vortrag über „unser gegenwärtiges Trinkwasser und das für die Wasserleitung in Aussicht genommene.“ Der Herr Redner führte zunächst aus, daß man leider auf ein gutes Trinkwasser oft viel zu wenig Gewicht lege. Es sei ein ebenso wichtiges Nahrungsmitte wie jedes andere. Neuerdings habe man aber doch von hygienischer Seite denselben eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Es sei eine feststehende Thatsache, daß das Trinkwasser aller längere Zeit bewohnten Gegenden durch die verschiedensten Fäulnistoffe infizirt würde. Durch verschiedene Experimente, welche der Herr Redner an unserem hiesigen Trinkwasser anstellte, konnte er den Beweis für seine Behauptung leicht erbringen. Wenn auch schlechtes Wasser keine äußerlich erkennbaren schädlichen Wirkungen habe, so führe der Herr Redner weiter aus, so mache es doch den Körper für die Aufnahme von Krankheitsstoffen ganz besonders empfänglich. Es wurde dann der Einfluss dieser Fäulnistoffe auf die Gesundheit des Weiteren erörtert. Herr Nathan betonte ferner namentlich, daß er der chemischen Untersuchung nicht so viel Wert beilege wie der mikroskopischen, da nur das Mikroskop nähere Aufschlüsse über die Natur der Fäulnistoffe geben könne. Sehr warm gedachte der Herr Redner der Verdienste des Geheimrats Koch, der erst in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit aller Forscher wieder auf die Bakteriologie hingelenkt habe. Dann kam Herr Nathan auf unsere einheimischen Verhältnisse betreffs des Trinkwassers zu sprechen und bemerkte, daß, da uns in unserer Stadt kein anderes Wasser als Grundwasser zu Gebote stehe, dasselbe aus einer Gegend herbeigeschafft werden müsse, die noch nicht bebaut und bewohnt sei.

Bekanntlich ist das Grundwasser vom Lissomitzer Felsde für eine etwaige Wasserleitung hier selbst in Aussicht genommen. Die von Herrn Nathan vorgezeigten Proben von den dortigen Bohrlöchern waren, trotzdem sie 5 Monate in einer Flasche aufbewahrt worden waren, dennoch vollkommen klar. Der höchst instructive Vortrag fand den allgemeinsten Beifall.

— **Vakanz.** Die Stelle eines Spritzenmeisters bei der städtischen Feuerwehr ist vakant und mögen sich geeignete Bewerber bei Herrn Stadtbaurath Nehberg melden.

— **Herr Tischlermeister Schulz** von hier ist die Lieferung der Utensilien für das neue Schulgebäude in Inowrazlaw (Bänke nach der neuen Construction etc.) übertragen worden.

— **Theater.** Die gestrige, fünfte, Aufführung des „Schwankes“ „Der Raub der Sabinerinnen“ fand vor überfülltem Hause statt. Selbst das Orchester mußte geräumt werden. Viele Personen verlangten an der Kasse vergeblich ein Billet.

— **Petitionen.** Ein in Osterode bestehender Verein, welcher die Erleichterung des Geschworendienstes bezweckt, hat sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, in welcher er die Gewährung von Eisenbahnsreitkarten für Geschworene innerhalb des Schwurgerichtsbezirks während der Dauer der Sitzungsperioden beantragt.

— **Reichsgerichtsentscheidung.** Die im § 30 des preußischen Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 bestimmte sechsmonatliche Frist für die Beschreibung des Rechtsweges gegen die in Bezug auf die Entschädigungssumme getroffene Entscheidung der Regierung ist nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar d. J. auch dann gewahrt, wenn innerhalb der Frist die Klage auf Erhöhung resp. Ermäßigung der Entschädigungssumme mit Angabe eines bestimmten Quantums angestellt worden ist, und im Laufe des Klageverfahrens, jedoch nach Abschluß jener sechsmonatlichen Frist, der Kläger seinen Klageantrag durch Aenderung der beantragten Klagesumme (der Enteignete durch Erhöhung der anfänglich geforderten Entschädigungssumme oder der Unternehmer durch Herabsetzung der anfänglich von ihm zugebilligten Entschädigung) erweitert.

### Die Butterwoche!

Aus Petersburg wird der „Nat.-Btg.“ geschrieben: „Wie bekannt, wird mit dem buttertriefenden, fettglänzenden, breit-spurig und schwerfällig einherwuschelnden Namen „Masljaniza“, zu deutsch Butterwoche, bei uns der Karneval bezeichnet, jener scheinenrasselnde, freudestrahlende, ausgelassene, schelmische, herzige Geselle, der seine Präsche in Rom und Paris, in Itazza und Neapel, in Köln und Wien schwungt, und der hier in so trauriger Metamorphose eine schale, farblose und unendlich materielle Existenz fristet. Vor dreißig, vierzig Jahren war es auch bei uns anders, und heute ist nur noch im Januar jenes naturwüchsige Treiben der Lust und Freude anzutreffen, das in der Residenz so gut wie ganz verschwunden ist. So gut wie ganz, aber doch nicht ganz. Kennen Sie die „Blini“? Erschrecklich fette und dicke Kuchen sind's, aus Buchweizenmehl, die mit Zwiebeln oder Butterzucker, mit saurer Sahne oder zerlassener Butter, mit Pilzen oder Fruchtsaft, mit geräuchertem Lachs oder frischem Kaviar genossen und mit Schnaps und Thee, resp. mit Yquem oder Pommerysec begossen werden. Die Blini einerseits, die Rutschbahn, Schaukel und Caroussel's, sowie der russische Bajazzo, der in der Maske eines Kreises auftritt und von einer bedeckten Tribune vom Morgen bis zum Abend das Publikum mit Witzen und Erzählungen unterhält, die noch schmutziger sind, als er selbst, endlich Karnevalsfahren in Schlitten aller Art andererseits, das ist das einzige „National“, was unsere „Masljaniza“ aufzuweisen hat. Die Blini findet man in der Hausschnechtswohnung so gut, wie im Palast, die anderen Herrlichkeiten aber nur auf dem Marsfeld, einem mächtigen Platz, wo unter dem väterlich fürsorgenden Schutz eines starken Polizeiaufgebots der behäbige, wohlbelebte „Kupez“ mit Kind und Regel, der kleine Handwerker und die Köchin, der Soldat und die Nähtrin, der Tagelöh-

— Der Circens Kaszewski, der nächstens hier eintreffen wird, gibt augenscheinlich in Bromberg eine Reihe von Vorstellungen. Die Gesellschaft besitzt, wie wir früher schon erwähnt haben, 40 prächtige Pferde arabischer und englischer Rasse, sowie 3 wunderbar dreschte Elefanten. An dem Bau des Circus, in unserm Schützenhaus unter Leitung des Herrn Zimmermeisters Sand wird rüstig fortgearbeitet.

— **Polizeibericht.** Es wurden im Laufe der letzten 24 Stunden 2 Arrestanten eingebrochen.

### Aus Nah und Fern.

— \* (Landesverrathsprozeß.) In dem Landesverrathsprozeß gegen Janssens und Knipper, der bekanntlich vor dem Reichsgericht in Leipzig verhandelt wird, ist am Mittwoch die Beweisaufnahme zu Ende geführt worden. Heute sollen die Schlussschriften stattfinden und das Urtheil festgestellt werden, dessen Verkündigung für Sonnabend in Aussicht genommen ist.

— \* (Aus der Heimath des Scatspiels.) Das der Ostkreis des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein fruchtbares Land ist und das die Kreiseingesessen, da es keine Rittergüter im Kreise giebt, oder doch nur vereinzelt, zu allermeist sehr wohlhabende Bauern sind, ist bekannt. Ebenso bekannt ist es, daß diese Leute enragte Liebhaber des Scates sind, bei welchem der Point allermindestens zu 1 Pfennig, häufig aber zu 3, zu 5, zu 10 bis 25 Pfennig und darüber gespielt wird. Die Jahr- und Rokomärkte zu Altenburg sind die Versammlungsgelegenheiten der Bauernschaft. Am 5. und 6. März wird diesmal der Rokomarkt abgehalten. Interessant ist es nun, daß der Besitzer des „Preußischen Hofs“ in Altenburg bekannt giebt, daß er im großen und kleinen Parquetsäale seines Gasthauses für die Herren Landwirthe — 30 Spieltische „in bekannter Weise“ reservirt habe.

— \* (Die erste Brücke über den Jordan.) Am 27. Februar wurde die im Auftrage der türkischen Regierung von dem Ingenieur Georges Ferenghi in der Nähe der Ruinen der Stadt Jericho erbaute hölzerne Brücke über den Jordan dem allgemeinen Verkehr übergeben. Der Gouverneur von Jerusalem Neuf Pascha, die Militär- und Zivilbehörden, dank die geistlichen Scheiks der verschiedenen religiösen Gemeinden von Jerusalem und zahlreiche Beduinen-Scheiks wohnten dieser Feier bei. Die Brücke (die erste, die über diesen historischen Fluß führt), hat eine Länge von 45 und eine Breite von 5 Metern; sie ist sehr solid gebaut. Nach den Mitteilungen christlicher Pilger aus dem siebzehnten Jahrhundert soll schon damals eine Brücke über den Jordan geführt haben, heute ist jedoch längst keine Spur von dieser Brücke mehr vorhanden.

— \* (Ein interessanter Rechtsstreit.) Das Passauer Gericht hatte eine Locomotive und vier Waggons der österreichischen Staatsbahn in Passau gepfändet. Hiergegen war von der bairischen Regierung auf Grund des Rechtes der Extritorialität der Competenzconflict erhoben worden. Der Gerichtshof zur Entscheidung von Competenzconflicten hat nunmehr das Passauer Gericht zur Anordnung der Zwangsvollstreckung an einem ganzen Eisenbahngang der österreichischen Staatsbahn für zulässig erklärt.

— \* (Dombau-Lotterie.) Die soeben herausgegebene Liste der Ulmer Dombau-Lotterie gibt wieder ein Beispiel, wie viel Geld und Geldeswert bei Lotterien durch nachlässige Loszettelhaber unerhoben bleibt. Aus derziehung vom Februar 1883 stehen noch 209 unabgängige Gewinne zur Verfügung, darunter solche von 500, 200, 100, 100, f. s. w.; die Liste von 1884 weist an Restanten noch 214 nach, darunter solche mit 2000, 500, 250, 100, f. In Summa ruhen noch unerhoben in der Münsterbauaus 20090 f.

— \* (Ein weiblicher Othello.) Aus Florenz wird gemeldet: Die junge Gattin des Banquier's Rosetti befand sich in einem großen Seidenmagazin, um dort Einfäuse zu besorgen. In ihrer Begleitung befand sich ein reizendes Kammermädchen und als Letztere das Taschentuch hervorholte, fiel ein Briefchen zu Boden. Ein Kommiss beeilte sich das aufzuhaben und zu überreichen und im Fluge erkannte die Dame die Handschrift ihres Gatten. In rasender Wuth warf sie sich auf das Mädchen, um ihr den Brief zu entreißen. Dieses verteidigte sich wie eine Löwin und als sie sah, daß ihre Kräfte abnahmen, stach sie das Briefchen in den Mund, um es zu verschlingen. Als ihr dies nach gräßlichen Bürigen gelungen, hatte auch der Paroxysmus der Bankiersgattin den Höhepunkt erreicht. Wie wahnhaft packte sie die Rivalin am Halse und drückte ihr die Kleide zu, derart, daß das arme Mädchen in schwer verletztem Zustande ins Spital gebracht werden mußte. Der weibliche Othello hat kaum das siebzehnte Lebensjahr überschritten.

— \* (Dynamit-Attentat.) Kürzlich wurde aus Neu-York telegraphisch gemeldet, daß dem dortigen deutschen Generalkonsul Beigel ein Paket, mit einer kleinen Höllenmaschine zugegangen sei. Neu-Yorker Blätter berichten darüber: Auf einer Dampffähre war das Paket von einem Frauenzimmerjurk gelassen. Es war nachlässig in eine Zeitung gehüllt und trug die Aufschrift „Deutsches Generalkonsulat“, dem es also zugestellt wurde. Es handelt sich ein Brief vor, in welchem der Schreiber

dem deutschen Generalkonsul nachträglich ein kleines Weinachtsgeschenk zu machen wünschte, das zwar werthlos sei, aber dessen der Empfänger sich erinnern werde, so lange er lebe. Ferner war auch die freundliche Versicherung gegeben, daß, ehe der Deckel noch gelüftet sei, der Empfänger den Himmel fahren werde. Man hielt das Ganze für einen Scherz und ließ das Rätsel öffnen. Als indessen der Deckel ein wenig gebogen war, erkannte man in der That eine kleine Maschine und ließ dieselbe nachdem sie einige Zeit im Wasser gestanden, vom Boden aus öffnen. Die sorgfältig gearbeitete Maschine enthielt einen Behälter mit Sprengstoffen, die Polizei hofft den Absender zu ermitteln.

— \* (Heirath „auf Zeit“.) Ein Druckfehler hat dem Herausgeber eines amerikanischen Wochenblatts einen gerichtlichen Prozeß auf den Hals geladen. In dem lokalen Theil des Blattes war nämlich die folgende Notiz erschienen: „Für einige Tage haben sich Herr Smith und Fräulein Brown hier eblich verbunden.“ Es hatte natürlich heißen sollen: „Vor einigen Tagen — „Das junge Paar hat wegen seiner Hochzeit „auf Zeit“ viel Spott auszustehen.“

— \* (Vom Grobschmied zum Millionär.) Einen seltenen Wechsel der Glücksumstände hat ein gewisser William Cliffe erlebt, welcher bisher sein Leben als Grobschmied in dem Dorfe Stockton, Worcester County, Maryland, fristete, und durch den Tod seines Großvaters in England Erbe des Titels eines Lords und eines Vermögens von 2,000,000 Dollars geworden ist. Der Lordgrobschmied, welcher gegenwärtig 45 Jahre alt ist, wanderte als junger Bursche mit seinen Eltern in die Vereinigten Staaten ein. Sein Vater, ein englischer Lord, war von seinem Vater verstoßen worden, weil er die Tochter eines Grobschmieds in London geheirathet hatte. Bei dem Vater seiner Frau lernte der Lord das Schmiede-Handwerk, worauf er mit Frau und Sohn nach Maryland auswanderte, sich dort niederließ und seinen Sohn William ebenfalls Grobschmied werden ließ.

### Fonds- und Producten-Börse.

#### Telegraphische Schlüsse.

Berlin, den 6. März.

5./8. 85.]

Russ. Banknoten . . . . .	213—90	213—80
Warschau 8 Tage . . . . .	213—55	213—50
Russ. Anleihe v. 1877 . . . . .	99—70	99—50
Poln. Pfandbriefe 4proc. . . . .	66—50	66—70
Poln. Liquidationspfandbriefe . . . . .	58—70	58
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc. . . . .	102—70	102—80
Posener Pfandbriefe 4proc. . . . .	102	102 5
Oesterreichische Banknoten. . . . .	165—25	165—0
Weizen, gelber: April-Mai . . . . .	166—25	166—75
Juli-August . . . . .	174—25	174—50
loco in New-York . . . . .	83—7/4	89
Rosgen: loco . . . . .	144	145
April-Mai . . . . .	147—20	148—50
Juni-Juli . . . . .	149	150
Juli-August . . . . .	150	150—75
Rüböl: April-Mai . . . . .	50	50—80
Septbr.-October . . . . .	52—70	53—20
Spiritus: loco . . . . .	42—90	42—90
April-Mai . . . . .	43—60	43—50
Juni-Juli . . . . .	44—80	45
Juli-August . . . . .	45—70	45—90
Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.		

### Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 6. März. 1885.

St.	Barome- ter mm.	Therm. oC.	Windrich- tung und Stärke.	Be- wöl. ly.	Bemerkung
5.	752,9	+ 5 9	ES 2	9	
6.	749,6	+ 1 6	S	10	
	745,6	+ 3,0	SW 2	10	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 6. März. 1,36 Meter.

### Literarisches.

Afrika. Der dunkle Erdteil im Lichte unserer Zeit. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 300 Illustrationen hervorragender Künstler, 18 colorirten Karten u. (In 30 Lieferungen à 30 Kr. — 60 f. — 80 Etz. — 26 Kop.) A. Hartleben's Verlag in Wien.

Dieses allenfalls mit großem Aufwand aufgenommene Werk ist mit den nun vorliegenden weiteren drei Lieferungen (4, 5 und 6) in den Brennpunkt der afrikanischen Actualitäten eingetreten. Abgesehen von den interessanten Schilderungen Zanzibars und der dazu gehörigen Küste ist es namentlich das fesselnde Gemälde, welches der Verfasser von dem gewaltigen Erdraume des Congo-Betriebs entwirft, dem unser Interesse in erster Linie gilt. Wenn man einerseits die erdrückende Fülle des betreffenden geographischen Quellenmaterials in Betracht zieht und andererseits die Schwierigkeiten bedenkt, die sich bei der rapid fortschreitenden Entdeckung jener Region der meritorischen Gestaltung des gewaltigen Stoffes entgegenstellen, muß man dem Verfasser dahin gerecht werden, daß er einer schwierigen Aufgabe in glänzender Weise Herr geworden ist. Von den Kartenbeilagen verdient besonders die ethnographische rühmend hervorgehoben zu werden. Den Laien wird das unglaubliche Böller-Mosaik, wie es in dem dunklen Erdteil besteht, und von dem irrtümlich die Vorstellung von einer „einheitlichen Rasse“ im Schwunge steht, sicherlich überraschen. Auch die vielen Illustrationen sind vorzüglich und interessant. Mit den vorliegenden sechs Lieferungen ist ganz Südafrika und Centralafrika, mit Ausnahme der neuesten politischen Gestaltung und Wandlung am Congo, erledigt. Die nächsten Hefte werden die afrikanische Westküste (Gabun, Kamerun) und den westlichen Sudan behandeln.

Der Verband der selbstständigen deutschen Conditors, in allen Staaten des Deutschen Reiches eine große Mitgliederzahl besitzt, weiß darauf hin, wie wichtig es ist, wenn die jungen Leute, welche die Absicht haben, die Conditors zu erlernen, nur bei solchen Meistern in die Lehre gehen, die dem Verbande der selbstständigen deutschen Conditors angehören. Die Vorteile, welche dem jungen Mann später als Gelehrte durch die Einrichtungen des Verbandes der selbstständigen deutschen Conditors geboten werden, sind so außerordentlich günstige, wie sie kein anderes Gewerbe in gleicher Weise zu gewähren vermögen.

## Orts-Kranken-Kassen.

Seitens der Kassenmitglieder wird vielfach Klage darüber geführt, daß die Arbeitgeber der ihnen gemäß § 65 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 auferlegten Verpflichtung ein Drittel des Beitrages für ihre versicherten Arbeiter zu leisten nicht nachkommen, vielmehr denselben den vollen Beitrag vom Lohnen fürzen.

Wir nehmen hieraus Veranlassung die befreiigten Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß die Beiträge zur Allgemeinen Ortskrankenfasse zu 2 Dritteln von dem Arbeitnehmer und zu 1 Drittel von dem Arbeitgeber zu leisten sind und daß Junghandende nach § 82 cit. mit Geldstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

Thorn, den 5. März 1885.

## Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenfasse.

In Vertretung

### Der Magistrat.

## Orts-Kranken-Kassen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis der befreiigten Arbeitgeber, daß Zahlungen zur Allgemeinen Ortskrankenfasse bis auf Weiteres nur an den Vormittagen von 8—1 Uhr entgegengenommen werden.

Thorn, den 5. März 1885.

## Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenfasse.

In Vertretung

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Der Kämmerei-Haupt-Gial für das Rechnungsjahr 1885/86 wird gemäß § 66 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 acht Tage lang und zwar vom 7. bis incl. 14. März er. in unserem Calculatur-Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Thorn, den 6. März 1885.

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat März cr. resp. für die Monate Januar/März cr. wird in der Höheren- und Bürger-

Töchterschule:

am Dienstag, den 10. d. Mts.  
von Morgens 9 Uhr ab;  
in der Knabenmittelschule  
am Mittwoch, den 11. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr ab  
erfolgen, wovon wir den betreffenden Eltern resp. Erziehern der Kinder obiger Schulen hierdurch Kenntnis geben.

Die Erhebung des Schulgeldes erfolgt nur in der Schule, wobei wir bemerken, daß die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder exorbitant beigetrieben werden.

Thorn, den 6. März 1885.

### Der Magistrat.

## Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schwanwelde Band IV Blatt 167 auf den Namen der Johann und Johanna geb. Prylinska - Kilkiewicz'schen Cheiteute eingetragene Grm.stück am 4. Mai 1885

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer IV. verneigt werden.

Das Grundstück ist mit 7,68 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,5970 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzwert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 27. Februar 1885.

## Königliches Amts-Gericht V.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 10. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr werde ich in der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst größeren Posten Gamaschenschäfte, fertige Herren-Gamaschen, Kinderstiefel und Schuhe, 1 Schreibsecretaire und andere Sachen; außerdem vor der Pfandkammer: eine Britschke (Selbstfahrer) und 1 Handwagen öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 6. März 1885.

### Czecholinski,

Gerichtsvollzieher.

Möbel: Plüsch- und Ripsgarnituren, Spiegel, Spindel, sowie sonstige Haush- und Küchengeräthe billig zu verkaufen; ebenso neue Bettfedern.

Neustadt. Apotheke I. rechts, 3 Dhd. neue Mistbeetenster sind zu haben. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

## Allgemeine Orts-Krankenfasse.

### Wahl zur Generalversammlung.

Wir laden hierdurch die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenfasse ein, zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer für die Generalversammlung in den unten angegebenen Terminen

### im Saale des Schützenhauses

zu erscheinen und ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl der Vertreter erfolgt unter Leitung eines Magistratsvertreters gemäß § 40 Absatz 1 bis 4 des Kassenstatuts nach den Lohnklassen, welche aus den Mitglieder-Duttingbüchern ersichtlich sind.

Es wählen nur großjährige Mitglieder, welche im Besitz der Ehrenrechte sind, und zwar

Die I. Lohnklasse (68 wahlberechtigte Mitglieder) drei Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 9 Uhr,

II. Lohnklasse (15 Mitglieder) einen Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 9 1/2 Uhr,

III. (123 wahlberechtigte Mitglieder) sechs Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 9 1/2 Uhr,

IV. Lohnklasse (206 wahlberechtigte Mitglieder) zehn Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 10 Uhr,

V. Lohnklasse (347 wahlberechtigte Mitglieder) siebzehn Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 11 Uhr,

VI. VII. Lohnklasse (110 und 2 Mitglieder) zusammen sechs Vertreter, wozu Termin ansteht den 17. März 12 1/2 Uhr.

Thorn, den 5. März 1885.

## Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenfasse.

In Vertretung

### Der Magistrat.

## Orts-Kranken-Kassen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis der befreiigten Arbeitgeber, daß Zahlungen zur Allgemeinen Ortskrankenfasse bis auf Weiteres nur an den Vormittagen von 8—1 Uhr entgegengenommen werden.

Thorn, den 5. März 1885.

## Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenfasse.

In Vertretung

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Der Kämmerei-Haupt-Gial für das Rechnungsjahr 1885/86 wird gemäß § 66 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 acht Tage lang und zwar vom 7. bis incl. 14. März er. in unserem Calculatur-Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Thorn, den 6. März 1885.

### Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat März cr. resp. für die Monate Januar/März cr. wird

in der Höheren- und Bürger-

Töchterschule:

am Dienstag, den 10. d. Mts.  
von Morgens 9 Uhr ab;

in der Knabenmittelschule

am Mittwoch, den 11. d. Mts.  
von Morgens 9 Uhr ab

erfolgen, wovon wir den betreffenden Eltern resp. Erziehern der Kinder obiger Schulen hierdurch Kenntnis geben.

Die Erhebung des Schulgeldes erfolgt nur in der Schule, wobei wir bemerken, daß die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder exorbitant beigetrieben werden.

Thorn, den 6. März 1885.

### Der Magistrat.

## Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schwanwelde Band IV Blatt 167 auf den Namen der Johann und Johanna geb. Prylinska - Kilkiewicz'schen Cheiteute eingetragene Grm.stück am 4. Mai 1885

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer IV. verneigt werden.

Das Grundstück ist mit 7,68 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,5970 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzwert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 27. Februar 1885.

## Königliches Amts-Gericht V.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 10. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr werde ich in der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst größeren Posten Gamaschenschäfte, fertige Herren-Gamaschen, Kinderstiefel und Schuhe, 1 Schreibsecretaire und andere Sachen; außerdem vor der Pfandkammer: eine Britschke (Selbstfahrer) und 1 Handwagen öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 6. März 1885.

### Czecholinski,

Gerichtsvollzieher.

Möbel: Plüsch- und Ripsgarnituren, Spiegel, Spindel, sowie sonstige Haush- und Küchengeräthe billig zu verkaufen; ebenso neue Bettfedern.

Neustadt. Apotheke I. rechts, 3 Dhd. neue Mistbeetenster sind zu haben. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

## Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

#### Freischul-Ordnung,

für die gehobenen Schulen der Stadt Thorn.

S. 1. Die Schul-Deputation entscheidet über die Gewährung von Freischule nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Wo sie von diesen Bestimmungen abweichen will, hat sie die Genehmigung des Magistrats einzubauen.

S. 2. Die Zahl der Freistellen darf in der Regel niemals den Satz von zehn Prozent der Gesammt-Schülerzahl in jeder Anstalt übersteigen, wobei zwei halbe Freistellen gleich ein ganzen zählen.

S. 3. Freischule soll in der Regel nur an solche Kinder gewährt werden, deren Eltern hier Gemeindesteuer zahlen, bzw. bei ihrem Ableben gezahlt haben.

S. 4. Freischule soll in der Regel nur in den vier obersten Klassen (bzw. Doppelklassen Nr. 1 bis 4) und nur dann ertheilt werden,

1) wenn das Lehrer-Collegium bestiehend, daß das Kind wohl befähigt sei, die ganze Anzahl mit Erfolg durchzumachen, und sich durch Fleiß und Vertragen einer Freistelle würdig zeige,

2) wenn zugleich entweder die Bedürftigkeit des Kindes feststeht, oder noch mehrere Geschwister desselben städtische Schulen besuchen und hier Schulgeld zahlen. Die Bedürftigkeit ist vor Gewährung einer ganzen Freistelle durch die Armenbehörde zu becheinigen. Halbe Freistellen kann die Schul-Deputation auch ohne Befragung der Armenbehörde gewähren, wenn ihr die Bedürftigkeit ohnehin bekannt ist.

S. 5. Die Kinder der städtischen Lehrer erhalten Freischule in allen Klassen der städtischen Schulen ohne Rücksicht auf obige Bedingungen (§ 4) und diese Freistellen bleiben bei Berechnung des Procentfaches (§ 2) außer Aufzah.

S. 6. Im Lehrerinnen-Seminar darf die Schul-Deputation Freischule nicht gewähren. Die Schülerinnen des Seminars bleiben bei Berechnung des Procentfaches (§ 2) in der höheren Töchterschule außer Aufzah.

S. 7. Die Gejchü um Freischule gelangen nötigenfalls in folgender Reihenfolge zur Berücksichtigung

1) arme Baisen,

2) Kinder armer Wittwen,

3) Kinder armer Eltern,

4) Kinder, welche mehrere schulpflichtige Geschwister haben,

5) Alle Ausnahme-Bewilligungen.

S. 8. Die Freischule wird nur widerruflich gewährt und kann von der Schul-Deputation entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Freischule fortfallen, so insbesondere auf Anträge der Schule wegen Unzürdigkeit, nachdem eine Verwarnung der Eltern unter Hinweis auf die Entziehung voraufgegangen ist. Zur Kontrolle haben die Schul-Dirigenten zum Schlusse jedes Schul-Halbjahres ein Verzeichniß derjenigen Freischüler einzureichen, für welche die Verwarnung, oder die Entziehung der Freischule beantragt wird.

Die Entziehung erfolgt sodann vom nächsten Halbjahr beginnend.

S. 9. Außer den oben bezeichneten Fällen tritt vorübergehende Befreiung vom Schul-ge ein, wenn ein Kind vor drei Monaten hintereinander die Schule nicht besuchen kann.

Hat die Behinderung einen ganzen Monat oder darüber gedauert, so kann die Schul-Deputation das Schulgeld auf Auftrag erlassen. Die Ferienzeit wird hierbei als Schulzeit gerechnet.

Thorn, den 17. Januar 1885.

### Die Schul-Deputation.

G. Bender.

Vorliegende Freischul-Ordnung wird hiermit genehmigt.

Thorn, den 23. Januar 1885.

Der Magistrat.

### Die Stadtverordneten-Versammlung

Boethke.

Wisselink. Gessel.

Thorn, den 9. Februar 1885.

### Der Magistrat.

Wisselink. Gessel.

Thorn, den 9. Februar 1885.

Der Magistrat.

Wisselink. Gessel.

Thorn, den 9. Februar 1885.

Der Magistrat.

Wisselink. Gessel.

Thorn, den 9. Februar 1885.

Der Magistrat.

Wisselink